



Datenschutzordnung (DSO)

Informationen für Mitglieder über die Datenverarbeitung (Art. 12, 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO)

(1) Allgemeines

Der Reit- und Fahrverein Sachsenberg e.V. verarbeitet personenbezogene Daten (Art. 4 Nr. 1, 2 DSGVO) seiner Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Personenbezogene Daten sind Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen (Art. 4 Nr. 1 DSGVO).

Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu erfüllen, Datenpannen zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins sicherzustellen, stellt der Verein die vorliegende Datenschutzordnung (DSO) auf.

Grundlage der DSO ist § 12 der Vereinssatzung, der bezüglich näherer Regelungen zum Datenschutz auf diese Datenschutzordnung verweist.

(2) Pflichtdaten

Die folgenden personenbezogenen Daten sind Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied werden, wenn sie dem Verein diese Daten zur rechtmäßigen Verarbeitung zur Verfügung stellt:

- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Adresse
- Datum des Eintritts in den Verein
- Telefon- beziehungsweise Handynummer
- E-Mail-Adresse
- Mitgliedschaft in anderen Pferdesportvereinen

Die Bereitstellung weiterer personenbezogener Daten ist freiwillig; sie sind für die Mitgliedschaft im Verein nicht erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der freiwilligen Daten ist Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO (Verarbeitung aufgrund Einwilligung).

(3) Verantwortliche für die Datenverarbeitung (Art. 4 Nr. 7 DSGVO)

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Schriftführer/die Schriftführerin;
- Stellvertreter sind der/die erste Vorsitzende sowie der/die zweite Vorsitzende.
- Die Verantwortlichen sind über die Mail-Adresse des Vereins erreichbar:
info@reitverein-sachsenberg.de
- Für den Verein entfällt die Pflicht, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen, da weniger als 20 Personen regelmäßig mit personenbezogenen Daten umgehen (Art. 37 DSGVO).

(4) Zwecke der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden ausschließlich zur Erfüllung der in der Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung, zum Beitragseinzug, zur Förderung des Sports und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins.

In diesem Zusammenhang werden die Daten Vorstandsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Funktion und Aufgaben im Verein erfordern. (Art. 6 (1) b) DSGVO). Sofern sich die Datenverarbeitung auf andere Rechtsgrundlagen stützt, wird dies in dieser DSO an den entsprechenden Stellen erwähnt.

(5) Übermittlung von Daten an Dritte (Art. 4 Nr. 10 DSGVO)

5.1 Der Verein übermittelt als Mitglied des Landessportbundes Hessen e.V. (LSB) im Rahmen der Bestandsmeldung folgende personenbezogenen Daten an den LSB Hessen:

- Kontaktdaten des Vereinsvorstands
- Anzahl der Vereinsmitglieder insgesamt
- Anzahl der Vereinsmitglieder nach Geburtsjahrgängen geordnet
- Geschlecht der Vereinsmitglieder
- Sportartenzugehörigkeit

Die Namen der Mitglieder werden bei der jährlichen Bestandserhebung nicht übermittelt.

5.2 Das Bankinstitut, bei dem der Verein ein Konto unterhält, erhält die Namen und Bankdaten der Mitglieder für den Beitragseinzug per Lastschrift.

5.3 Das Amtsgericht Korbach erhält die personenbezogenen Daten der Vorstandsmitglieder sowie deren Aufgabe im Vorstand für die Registrierung als eingetragener Verein.

5.4 Das Finanzamt Korbach-Frankenberg erhält die personenbezogenen Daten der Vorstandsmitglieder 1. Vorsitzende/r und Kassenwart für die Steuererklärung und die Prüfung auf Gemeinnützigkeit.

5.5 In einem Versicherungsfall werden die personenbezogenen Daten des über den Verein versicherten Mitglieds der Versicherung bekanntgegeben.

5.6 Als Mitglied des Kreisreiterbundes Waldeck-Frankenberg und des Hessischen Reit- und Fahrverbandes werden personenbezogene Daten der Mitglieder nur zu Zwecken der Verwaltung und Organisation sowie zur Teilnahme am Sportbetrieb, den der jeweilige Verband veranstaltet, bekanntgegeben.

(6) Veröffentlichung von Fotos und Berichten

6.1 Im Zusammenhang mit seinen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Orientierungsritte) darf der Verein – ohne Einwilligung der betroffenen Personen – insbesondere

- Teilnehmerlisten/Mannschaftsaufstellungen
- Berichte und Ergebnisse
- Ergebnislisten
- Fotos der Veranstaltung, auch wenn Teilnehmer oder Zuschauer erkennbar sind,

aushängen, im Internet (z.B. auf seiner Homepage und bei Facebook, Twitter ...) veröffentlichen sowie an Printmedien übermitteln. Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt.

6.2 Einzelbilder von Zuschauern werden nicht veröffentlicht/übermittelt.

Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Personen hinweisen, werden dabei höchstens und soweit jeweils erforderlich Vor- und Familienname, Verein, Altersklasse sowie Funktion im Verein veröffentlicht/übermittelt. Auf Ergebnislisten erscheinen neben dem erzielten Ergebnis Vor- und Familienname sowie Verein und Altersklasse.

6.3 Die vorgenannten Regelungen dienen der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, auf die er zur Verwirklichung seiner satzungsgemäßen Aufgaben angewiesen ist. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

6.4 In sonstigen Fällen, insbesondere bei nicht öffentlichen Veranstaltungen, die nur für Vereinsmitglieder ausgerichtet werden, veröffentlicht/übermittelt der Verein Fotos, Berichte, Listen etc. nur mit Einwilligung der betroffenen Personen (Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

(7) Übermittlung von Mitgliederlisten mit personenbezogenen Daten

Mitgliederlisten werden an Vorstandsmitglieder und Mitglieder nur herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte, Teilnahmerechte) benötigt, werden ihm die notwendigen Daten gegen die schriftliche Verpflichtung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, gelöscht werden.

(8) Übermittlung von Listen mit personenbezogenen Daten

Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben. Eine darüberhinausgehende Veröffentlichung der Listen (z.B. im Internet) bedarf der Einwilligung der betroffenen Helfer (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO).

(9) Löschung von Daten

Die Mitgliederdaten werden spätestens ein Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung und für historische Berichte und Darstellungen des Vereins nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

(10) Rechte der betroffenen Personen

Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO). Diese Rechte können mündlich oder in Textform (§ 126 b BGB) bei den in (3) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.

(11) Einwilligungen

Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese per E-Mail oder schriftlich (zum Beispiel im Aufnahmeantrag) erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde.

Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich oder in Textform (§ 126 b BGB) bei den in (3) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

(12) Beschwerderecht

Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

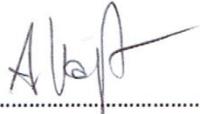
Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Hessen der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit: <https://datenschutz.hessen.de>.

Auf dieser Homepage kann ein Beschwerdeformular ausgefüllt werden.

Alternativ kann eine Beschwerde schriftlich gerichtet werden an:
Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden

Die Datenschutzordnung wurde bei der Vorstandssitzung des Reit- und Fahrvereins Sachsenberg e.V. am 03.03.2025 einstimmig verabschiedet und wird auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.

Sachsenberg, 03.03.2025



.....
Anja Vogt (1. Vorsitzende)



.....
Brigitte Delavier (Schriftführerin)